

Beschlussvorlage		04.03.2022	66/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Anträge verschiedener Schulelternräte zur Durchführung einer Befragung vor Errichtung einer weiteren IGS			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	verschoben in den Rat			
Rat	23.03.2022	19	21	1	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	66/2022
Der Rat der Stadt Hameln nimmt den Antrag des Stadtelterrates, vor einem endgültigen Beschluss über die Errichtung einer weiteren IGS am künftigen Schulzentrum West eine Elternbefragung durchzuführen, zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung zur IGS durchzuführen. In die Befragung sind die im Stadtgebiet Hameln lebenden Erziehungsberechtigten der a) Kinder im letzten KiTa-Jahr b) Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 3 einzubeziehen.	
Begründung	66/2022
Im Nachgang der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport am 03.02.2022 gingen Anträge der Schulelternräte der Pestalozzischule, Theodor-Heuss-Realschule und der Grundschulen Rohrsen und Klein Berkel ein, welche die Stadt Hameln als Schulträgerin auffordern, vor dem endgültigen Beschluss zur Einrichtung einer weiteren IGS eine Elternbefragung durchzuführen. Die Anträge wurden allen Ratsmitgliedern der Stadt Hameln bereits zugeleitet. Hinsichtlich der Rechtslage und weiterer Einzelheiten wird auf die umfangreiche Darstellung in Vorlage Nr. 64/2022 verwiesen. Die Ausführungen dort haben uneingeschränkt Gültigkeit auch hinsichtlich der Anträge der genannten Schulelternräte. Personelle Auswirkungen - Ja, der entstehende Aufwand muss durch das vorhandene Personal geleistet werden. Finanzielle Auswirkungen - Ja, Die benötigten Mittel können jedoch aus dem laufenden Haushalt durch Umschichtung/veränderte Prioritätensetzung gedeckt werden. Organisatorische Auswirkungen - Ja, da der entstehende Aufwand durch das vorhandene Personal geleistet werden muss, kann eine Verschiebung der Prioritäten in der Aufgabenerledigung zu Lasten anderer Aufgaben erforderlich sein Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) - Nein	
Änderungen / Ergänzungen	66/2022